Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

59 (24.7.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 59. Samstag den 24. July 1824.

Bekanntmachung.

Nro. 16031. Den Transit von frischem Obst betreffend.

Unser Provisorium vom 15ten v. M. wodurch der Transitzoll von frischem Obst auf ½ kr. pr. Roßlast und Stunde regulirt wurde, hat unterm 3ten d. M. sub Nro. 3623. die hohe Finanzministerial Bestätigung erhalten.

Constanz den 16. July 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 16030. Die Aufhebung der Königlich Baierschen Verordnung wegen Zulassung badischer Weine betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 6ten l. M. Nro. 3721 und 3722 sind wir angewiesen, in Folgendem die Königlich Baiersche Verordnung vom 25. Juny d. J. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Nachdem die Großherzoglich Badische Regierung erklärt hat, daß ihre Verordnungen über die Zulassung der vertragsmäßigen Zollbegünstigung im gegenseitigen Handelsverkehr nur bey den Fabrikaten die unmittelbaren Ursprungs Zeugnisse ohne Dazwischenkunft der Handelsleute verlangen, die baierschen Produckte hingegen, und namentlich die baierschen Weine ohne Unterschied, ob sie durch die Produzenten selbst, oder durch Handelsleute versendet werden, in Baden die vertragsmäßige Begünstigung genießen, wenn die Ursprungsscheine sonst in Ordnung sind, so haben Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden, die Verordnung vom 14ten März l. J. dahin abzuändern, daß auch die badischen Weine ohne Unterschied, ob sie von

den Produzenten, oder von Handelsleuten mit ordentlichen Ursprungszeugnissen nach Baiern versendet werden, die vertragsmäßige Zollbegünstigung genießen sollen.

Constanz den 16. July 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Urtheil.

Nro. 417. In Untersuchungssachen beym Großh. Bad. Bezirksamt Stockach gegen Fr. Joseph Jäger von Anselfingen, wegen Meineids wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Franz Joseph Jäger seye des ihm angeschuldigten Verbrechens der gebrochenen Eidespflicht für überwiesen zu erklären, und deßhalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerksstrafe und einem Fasttage in jeder Woche, samt doppelter gelinder körperlicher Züchtigung zu Anfang und Ende der Strafzeit zu verurtheilen, auch habe er seine Untersuchungs- und Straf-Erstehungskosten zu tragen; überdieß seye Jäger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheils-Brief nach Verordnung des Großherzoglich Baadischen Hofgerichts am See ausgefertiget, und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen.

So geschehen zu Meersburg den 14. Juny 1824.

Frhr. v. Sonnenthal. Kaiser.

L. S.

Hohem Hofgerichtlichen Auftrag vom 14. Juny d. J. zu Folge wird vorstehendes Urtheil anmit öffentlich bekannt gemacht.

Stockach den 5ten July 1824.

G. B. Bezirks- und Criminalamt.

M. Mors. vdt. Sturm.

Bekanntmachung.

(2) Die unentgeldliche Ausleihung spanischer Widder zum Ritt an inländische Schäffereyen betreffend.

Zur Veredlung der Landschaafraße werden aus dem Großherzoglichen Schäfferey-Institut die spanischen Widder an die sich meldenden Landwirthe und Besitzer inländischer Schäfereyen zum Ritt in den nächstfolgenden Monaten August und September wieder unentgeldlich abgegeben. Die Liebhaber haben sich deß-

halb bey dem Oberschäfer Richter in Renchingen — am Sitze der Stammschäferey, oder bei den ihnen zunächst liegenden Schäferey-Inspektionen in Buchen, in Wertheim, so wie in Möhringen bey Donauöschingen, und in Stetten am kalten Markt, bey Mößkirch, von Mitte Augusts an zu melden.

Zugleich wird hiemit bemerkt, daß auch von spanischen Rittwiddern käuflich abgegeben werden, und die etwaigen Liebhaber im Lande sich hierorts zu melden haben, um sofort mit ihnen auf einen billigen Kaufspreis unterhandlen zu können.

Karlsruhe, den 14. July 1824.

Großh. Schäferey Administration.

Dr. Herrmann.

Bekanntmachung.

Der Dienstordnung wegen wird andurch denen zum Salz Bezug bey der hiesigen Saline und der Salz-Niederlags-Verwaltung zu Villingen zugetheilten Kreis-Bewohnern zur Kenntniß gebracht, daß:

1.) Jeden Werktag die Salz Anweisungen und Abgaben statt finden, daß
2.) Die Salz Magazine zur Frühjahrs-Sommers- und Herbstzeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends — in den Wintermonaten aber von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr an Werktagen offen sind, und daß
3.) Die zum Salz Ankauf bestimmte Gelder gehörig sortirt — gerollt — besiegelt und die Geldrollen selbst mit dem Namen des Salz Käufers versehen seyn müssen. Nur kleine Zahlungen werden ungerollt angenommen.
4.) Bey der Salz Abfaßung muß entweder baare Zahlung erfolgen, oder wenn die Salzgelder an die Großherzogliche Zentral-Salinen-Kasse zu Karlsruhe eingesendet worden, von letzterer Kasse die Quittung hierüber dahier eingetroffen seyn, welche statt baarer Zahlung bey der Saline — und der Salzniederlags-Verwaltungskasse zu Villingen dient.

Dürrheim den 18. July 1824.

Großherzogliche Salinen Direktion.

Selb. vdt. Mangold.

Dienstantrag.

Durch das Ableben des Landchirurgen Moscherosch in Weinheim ist das Landchirurgat allda vakant geworden.

Die Competenten um diese Stelle haben sich der Ordnung gemäß binnen vier Wochen bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe den 8. July 1824.

Großherzogliche Bad. Sanitats-Commißion.

Bekanntmachung.

Dem Candidaten der Thierheilkunde Michael Guldenfuß von Staad wurde die Erlaubniß zur unbeschränkten Ausübung der Thierheilkunde mit dem Prädikat „gut befähigt" ertheilt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Staad an den in die Gant erkannten Andreas Meid auf den 2. August d. J. früh 9 Uhr vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Waldkirch an den verstorbenen Mezger Xaver Fritsch auf den 17ten August Vormittags 8 Uhr vor dem Gr. Bad. Bezirks-Amt zu Waldkirch.

Vorladung.

(1) Sämtliche Gläubiger des in Gant gerathenen, dermalen zu Ichtingen stationirten Polizeygardisten Xaver Breisacher von Holzhausen werden hiewit aufgefordert, bei dessen Schuldenliquidation Donnerstags den 29. July Nachmittags 2 Uhr in der Oberamtskanzley dahier bey Vermeidung des Ausschlußes von der gegenwärtigen Vermögensmasse, zu erscheinen.

Emmendingen den 14. July 1824.

G. B. Oberamt.

Stößer.

Vorladung.

(3) Ueber das Vermögen des hiesigen israelitischen Handesmanns Aschar Levi Reiß wird der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 3. August Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzley anberaumt wozu, so wie nöthigenfalls Falls zu Ernennung eines Gläubiger Ausschlußes und Bestimmung von dessen Vollmachte, sämtliche Gläubiger des Gantmanns unter dem Rechtsnachtheil des nachherigen Ausschlußes von der Masse, und für diejenigen, welche ihre Forderungen schriftlich liquidiren, des Einverständnisses mit den erscheinenen und hierüber sich bestimmt erklärenden Gläubiger über Wahl- und Vollmachte des Ausschlußes vorgeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Ehefrau des Gantmanns an die Gantmasse mehr fordert als diese betragt.

Emmendingen den 7. July 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Stößer

Vorladung.

(2) Bey Vermögens Absonderung der getrennten Joseph Miethingerschen Eheleute dahier hat sich eine Vermögens Unzulänglichkeit gezeigt, daher gegen Joseph Miethinger hiemit Gant erkennet und Tagfahrt zur Liquidation der Ansprüche und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 19ten August d. J. angeordnet wird.

Bey Vermeidung des Ausschlusses haben die Gläubiger hiebey zu erscheinen, insbesondere aber wird der abwesende Sohn Joh. Nepom. Miethinger hiemit öffentlich aufgefordert, bei dieser Verhandlung zur Gewahrung seiner Rechte entweder persönlich zu erscheinen oder einem aufzustellenden Vertreter die erforderliche Vollmacht zu ertheilen, widrigens von Amtswegen eingeschritten würde.

Radolphzell den 16. July 1824.

Großhogl. Bad. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(2) Diejenigen, welche an den Nachlaß des

im Jänner d. J. zu Kirchhofen ohne Nachkommenschaft gestorbenen Fuhrknechts Joseph Neugart von Klengen ein Erbrecht oder sonstige Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, wiedrigenfalls sie später damit nicht mehr gehört und den Nachlaß der noch lebenden Mutter des Verstorbenen zugeschieden werden wird.

Villingen am 14. July 1824.

G. B. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

Mundtoderklärung.

(1) Der hiesige Bürger nud Bäckermeister Johann Baptist Wengle wird hiemit im ersten Grade mundtodt erklärt, und Lorenz Gehweiler zu dessen Aufsichtspfleger gestellt, ohne dessen Mitwirkung die im Landrechtssatz 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte keine Giltigkeit haben.

Zugleich wird eine Schuldenliquidation vor diesem Bezirksamte auf Dienstag den 17ten August d. J. mit dem angeordnet, daß die Gläubiger bei Vermeidung des ihnen sonst zugehenden Nachtheils ihre Forderungen anzumelden haben.

Radolphszell den 15. July 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Riggler.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Oberamts Emmendingen.

(2) Von Bahlingen, Mathias und Andreas Würstle, auf die Vorladung vom 18. Juny 1823.

Bezirksamt Blumenfeld

(2) Von Büßlingen, Blasius Vestner Wagner, auf die Vorladung vom 3. July 1823.

Bezirksamt Waldshut.

(1) Von Birndorf Maximilian Schmidle auf die Vorladung vom 10ten September 1821.

Kaufanträge

Verkauf

(1) Montag den 9. August k. M. Vormittags um 10 Uhr wird im Wirthshaus zu Großschönach im Bezirke Pfullendorf die der Stadt Ueberlingen gehörige Ziegelhütte samt 60 Ruthen dabei befindlichen Ackerfeld unter annehmlichen Bedingnißen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Ueberlingen am 16. July 1824.

Rath Müller,
Stadtrechner.

Verkauf oder Verpachtung.

(2) Am Montag den 9ten k. M. Vormittags 8 Uhr wird zu Ochsenbach ein Verkauf und Verpachtungsversuch der Liegenschaften des in Gant gerathenen Bauren Johannes Reichle daselbst versteigerungsweise vorgenohmen werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerer über hinlänglich besitzendes Vermögen sich auszuweisen haben.

Bey dieser Versteigerung wird feil gebothen

1. Ein zur St. Peter- und Paulspfrund dahier gehöriges Erblehen, welches entweder im Ganzen verkauft, oder aber in 15jährigen Pacht gegeben wird; daßelbe besteht in:

a	Gartenland	—	3	Vlg.	124	Rth.
b	Wiesen	8 Jchr.	1	—	47	—
c	Ackerfeld	9 —	3	—	44	—
	Sma.	19 —	—	—	90	—

1. Ein Spithal Pfullendorfisches Schupflehen bestehend in:

a	Einem Baurenhaus und 2 Scheuren,					
b	Gärten	1 Jcht.	—		108	Rth.
c	Wiesen	24	—	—	32	—
d	Ackerfeld	48	—	2 Vg.	83	—
e	Waldung	6	—	2 —	57	—
	Summa	80	—	2 —	30	—

3. Ein Fürstlich Fürstenbergisches Schupflehen von 17 Jcht. 22 Ruth, Ackerfeld.

Diese beyden Schupflehen werden entweder ganz oder theilweise auf die Lebensdauer der Gantleute pachtweise hingelassen.

4. Zu Eigenthum wird verkauft oder eben falls auf 15 Jahre verpachtet:

a Ein s. g. Speicher oder drey khäriges Nebengebäude.

b 64 Rth. Garten.

c 3 Jcht. 1 Vrlg. 97 R. Waldboden.

Die Johann Reichelschen Gläubiger werden besonders hiemit aufgefordert, der Verkaufs- oder Verpachtung-Verhandlung um so mehr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Selbstbesorgung ihres Interesse anzuwohnen, als die Ansichten des Gläubiger-Ausschusses hinsichtlich der zu treffenden Disposition über das Massa-Vermögen getheilt sind.

Pfullendorf den 12. July 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Kolb

Verkauf.

(2) Anton Stoffel Wirth zu Iznang ist entschlossen, Montag den 2ten August k. M. sein zweystöckiges Wohnhaus mit der darauf ruhenden Taferngerechtigkeit zum Adler nebst einer Scheuer, Schweinställen, zwey Schöpfen und 3 Gärten, zusammen 2 Vierling 28 Rth. haltend, aus freier Hand im Weege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen, wovon die allenfallsigen Kaufsliebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt werden, daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Kaufe nicht zugelassen würden.

Radolphzell den 14. July 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Felder.

Verkauf.

(3) Die zur Joh. Kesselmeierschen Gantmasse zu Seelbach gehörigen Liegenschaften, nemlich das Klostergebäude, nebst Färberei, Trockenhaus und Waschhaus, wie solche in dem Ausschreiben vom 21. April l. J. bezeichnet sind, nebst den dazu gehörigen Fabrikgeräthschaften und 1 Ster 2 Rth. Wiesen, werden Freytag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr in Seelbach nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wovon die Liebhaber mit dem Bemerken, daß kein Nachgebot statt habe, in Kenntniß gesetzt werden.

Lahr den 8. July 1824.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commißion

Lang.

Verkauf

(1) Zum 3ten und lezten Verkauf des Jos. Lautenbacherschen Liegenschafts-Vermögens von Heudorf ist der 31te Heumonath bestimmt.

Dasselbe besteht in einem Erblehenhaus mit 86 Ruth. Garten und 8 Jcht. 1 Vrlg. 39 Rth. Ackerfeld, wozu man die Kaufliebhaber unter Vorbehalt lehenherrlicher Genehmigung mit dem Beysatz einladet, daß sich fremde Steigerer mit amtlichen Vermögenszeugnißen auszuweisen haben.

Mößkirch am 17. July 1824.

G. B. F. F. Amtsrevisorat.

v. Schwab.

Verpachtung.

(3) Wegen Minderjährigkeit der Besitzers wird die Mühle im Ort Emmingen ab Egg, welche in einem Wohngebäude, Scheuer, und Stallung, 1 Mahl- und 1 Gerbgang besteht, im Meistbothe Samstags den 7. August künftig Monats auf mehrere Jahre verbständet, wozu noch 12 bis 15 Jauchert Akers und 3 Mansmath Wiesen in Bestand mit überlassen werden.

Die Bestandlustige wollen sich an bemeltem Tage mit Vorweisung obrigkeitlicher Vermögenszeugnisse frühzeitig zu Emmingen ab Egg einfinden.

Engen den 8. July 1824.

Gr. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Reebstein.

Bekanntmachungen.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Bonndorf.

(3) Von Ebnet, Johann Pfister, Tambour bey dem Großhzgl. Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein Nr. 4 in Freiburg, welcher am 30. May d. J. zum zweitenmal desertirte.

(binnen 6 Wochen.)

Verlohrne Obligation.

(2) Eine von der bürgerlichen Beurbarungskasse dahier zu Freyburg auf Mezgermeister Konrad Spröder von da unterm 16. Februar 1811 zu 5. o/o verzinslich ausgestellte Obligation pr. 68 fl. rhein. ist in Verstoß gerathen.

Es werden hiemit alle diejenige, welche auf besagte Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Meldung und Beibringung der Beweise binnen 6 Wochen aufgefordert, indem sonst nach dieser Frist die vermißte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Freyburg den 11. July 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

v. Chrismar.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 2 auf den 3. d. M. wurden dem Baruch Levi Eppstein von Eichstetten mittelst gewaltsammen Einbruches 70 Ellen reustenes zu Handtüchern bestimmtes an den darinn befindlichen gerauden gebildeten Streifen kenntbares Tuch entwendet; was wir mit dem Ersuchen an alle Polizey Behörden zur öffentlichen Kenntniß bringen, auf den Besizer dieses Tuches genau zu fahnden.

Emmendingen ded 9. July 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Fahndung.

(3) Ein angeblicher Kaspar Diethelm von Galgenen, Kantons Schwyz, welcher allem Anscheine nach einen verfälschten Paß vom 27. April 1824. des Kantons Schwyz bei sich führte, wurde am 6ten d. M. in diesseitigem Amtsbezirke arretirt, fand aber Gelegenheit, aus dem blos bürgerlichen Arrest zu Riealasingen zu entkommen. Dieser Pursche dessen Signalement unten beygefügt ist, hatte nebst diesem Paß noch ein Wanderbuch auf einen gewissen Joseph Springer Rothgerber von Gisebe in Schlesien, welches vom Königlich Würtembrg. Oberamt Neuenburg unter 31. Oktober 1820. auf eine Kundschaft hin ausgestellt worden — bei sich, spricht nach der Angabe sehr geläufig Deutsch, auch Holländisch und Französisch, gab auch seinen Transportanten an, daß er Jakob Lang heiße, von Stein, Kantons Aargau, Oberamts-Bezirks Rheinfelden gebürtig sei, und es trug derselbe ein auf ein Bleistück grob eingegrabenes badisches Wappen mit der Aufschrift B. A. LAHR bei sich.

Aus allen diesen angegebenen Umständen läßt sich auf eine besondere Gewandtheit dieses Purschen schließen, daher wir dieses öffentlich bekannt zu machen und die Behörden zu ersuchen, uns verpflichtet halten, auf diesen seiner Gefährlichkeit wegen verdächtigen Menschen fahnden, denselben auf Betretten, arretiren und anher wohlverwahrt liefern zu lassen.

Siganlement.

Derselbe ist 6' 7'' beiläufig groß, zwischen 33 und 35 Jahren alt, hat schwarzbraune Haare, ebensolchen Augbraunen, keinen Bakenbart, aber ein weißlichtes Schnäuzchen, braune Augen, hohe Stirne, dicke stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes vollkommenes Gesicht und gutes Aussehen, der rechte Fuß ist beim Knie etwas auswärts gebogen.

Er trug einen runden hohen Hut, eine Jacke von grünen Manchester, schwarze zwilchene Hosen, Stiefel, persenes gelb gestreiftes Gilet, schwarzes Halstuch.

Radolphzell am 8. July 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Riggler.

Pfandbucherneuerung.

(2) In Folge höchster Verordnung werden die Unterpfandsbücher von Beuren an der Aach, Sernatingen, Hindelwangen mit Hechlen, Burgthal und Zoznegg erneuert.

Es haben demnach alle diejenigen, die in den Gemarkungen dieser benannten Ortschaften Pfandrechte erlangt haben, solche mittelst Einsendung ihrer deßfalls besitzenden Pfand- oder sonstige Urkunden gehörig nachzuweisen, und es sind diese Urkunden bis zum 31ten d. M. an das Großherzogliche Amtsrevisorat dahier einzusenden.

Stockach am 16. July 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Eberle.

Bekanntmachung

(3) In Beziehung auf die in diesen Blättern mehrmalen geschehenen Anzeigen, die große Güterlotterie im Großherzogthum Baden

betreffend, deren erste Ziehung nun bald angekündet werden wird, sind fortwährend, gegen Porto freye Einsendung Loose, a 11 fl. per Stük bey Unterzogenem zu haben.

von Diemer
im Schloße zu Randegg,
zwischen Singen und Schafhausen.

Bekanntmachung.

Da durch Beschluß des Großh. Höchstpreißlichen Obersten-Justiz-Departement zu Karlsruhe vom 3. d. M. Nr. 1877. dem Unterzogenen das Schriftverfaßungsrecht bei dem Großherzoglichen Hofgerichte in Meersburg, und Wohldeßen Provinz bewilliget worden ist; so bringt derselbe diese höchste Begünstigung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kentniß, ihn mit gefälligem Zutrauen bey Besorgung gerichtlich- und außer gerichtlicher Geschäfte beehren zu wollen.

Der Unterfertigte wohnt dahier in der Sackgaße in dem Hause mit Nr. 135.

Konstanz den 20sten July 1824.

Hall, quiescirender
Kreissekretaire.

Bekanntmachung.

(1) Michael Keller von Malterdingen, dermalen zu Theningen sich aufhaltend, wird für den besondern Fall, daß er über das von seinem Schwager Richter Michael Bertsch in Malterdingen ihm künftig zufallende Vermögen disponiren wollte, für unfähig zu erklären, dies ohne Zuzug eines sodann für diesen Fall zu bestellenden Pflegers thun zu können.

Emmendingen den 21ten July 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Vakante Theilungskommissariate.

(1) Bey dem unterzeichneten Amtsrevisorat ist eine Theilungskommißariats Stelle erlediget, welche sogleich besezt werden kann.

Diejenige, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Vorlegung ihrer Befähigungs-Zeugniße dahier melden.

Villingen den 19. July 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Reutti.

Diebstahl.

(1) Heute früh zwischen halb 10 und 11 Uhr wurde in einem Hause dahier ein bereits neuer silbener Eßlöffel auf dem Stiele mit N. K. bezeichnet, entwendet, sollte hierwegen eine Entdeckung gemacht werden, bitten wir um deren als baldige Mittheilung.

Ueberlingen den 15. July 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.
A. A.

Böhler.

Bekanntmachung.

(1) Unter Beziehung auf die im Anzeigeblatt des Seekreises von 1823. Nro 13. Seite 67. enthaltene Mundtodterklärung des vormaligen Spitalmeisters Johann Baptist Zell wird andurch dem Publikum bekannt gemacht, daß statt des Kaufmanns Paul Hosp dahier der Rath und Zeugwarth Kimmacher als Aufsichtspfleger des Johann Baptist Zell aufgestellt, und verpflichtet worden ist.

Ueberlingen den 15. July 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.
J. A. d. B.

Böhler.

Vorladung.

(1) Um eine richtige Uebersicht über den Vermögens und Schuldenstand des Rückerlaßes des verstorbenen Fruchtverrechners Anton Hoz von Konstanz zu erhalten, fällt eine Schuldenliquidation nöthig.

Es werden daher jene Gläubiger die, aus was immer für einem Schuldtittel etwas an die fragliche Verlaßenschaftsmaße zu fordern haben, anmit aufgefordert, ihre Forderung bey der am Donnerstag den 6. August d. J. auf dießeitiger Amtskanzley angeordneten Tagfahrt anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Maße zu gewärtigen haben.

Konstanz den 12. July 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Dienstanträge.

Die Knaben Oberlehrerstelle zu Endingen ist dem Joseph Grom Lehrer zu Radolphzell übertragen worden. Die Kompetenten um die dadurch erledigte Lehrstelle zu Radolphzell, mit einem Einkommen von etwa 430 fl. haben sich innerhalb der gesezlichen Frist bei dem See-Kreis Direktorium zu melden.